

Für die Ausbildung von Psychologen/Psychologinnen mit Diplom bzw. Masterabschluss zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin <u>in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie</u> als psychoanalytisch begründetem Verfahren nach PsychTh-APrV		
Die Honorare für Lehranalyse / Lehrtherapie und Supervision orientieren sich am aktuell üblichen Honorar der gesetzlichen Krankenkassen*.		
2 Aufnahmegespräche je 80,00 €	160,00 €	<u>Beispielrechnung Einnahmen**</u> Bei der Durchführung von mind. 600 Behandlungsstunden in der Ambulanz ergibt sich auf Grundlage der derzeit gültigen Vergütungssätze und unter Berücksichtigung der Raumabgabe die Gesamteinnahmesumme von <u>39.108,00 €.</u> Unter Ausschöpfung des möglichen Maximalkontingents von 800 Behandlungsstunden ergibt sich eine Gesamteinnahmesumme von <u>52.144,00 €.</u>
400 Theoriestunden zzgl. Ausbildungsgebühr nach Abschluss der theoretischen Ausbildung bis zur Abschlussprüfung: pro Jahr 150,00 €, bei 3 Jahren	3.600,00 € 450,00 €	
Kasuistisch-technisches Seminar: 200 Stunden pro Unterrichts-Einheit 100,00 €, anteilig auf die Teilnehmer umgelegt: z. B. bei 8 Teilnehmern pro Teilnehmer insgesamt	2.500,00 €	
Lehrtherapie (Selbsterfahrung) mind. 150 Stunden Einzelsitzungen (durchschn. 95,00 €)	14.250,00 €	
Erstinterviewpraktikum mind. 10 Supervisionsstunden vor Practicando-Status (durchschn. 95,00 €)	950,00 €	
Supervision mind. 150 Stunden Beispielrechnung für 600 Behandlungsstd. / 100 Einzel- + 50 Gruppen-SV (bei 800 Behandlungsstunden: 200 Supervisionsstunden)	9.500,00 €	
Einzelsupervision mind. 100 Stunden (durchschn. 95,00 €)		
Gruppensupervision mind. 50 Stunden z.B. bei 4 Teilnehmern, pro Teilnehmer 30,00 €		
Supervision der zwei VerlaufsDarstellungen mit jeweils mind. 10 Supervisionsstunden (durchschn. 95,00 €)	1.900,00 €	
Zwischenprüfung	100,00 €	
Bearbeitungskosten Ausbildungsabschluss	350,00 €	
Institutsprüfung (fakultativ)	160,00 €	
<u>Beispielrechnung für die Ausbildungskosten</u> Es handelt sich um eine Modellrechnung. Der genaue Betrag kann je nach individuellem Verlauf der Ausbildung variieren.	<u>35.420,00 €</u>	Die Ausbildungskosten lassen sich so i.d. Regel in vollem Umfang durch die Einnahmen gegenfinanzieren.

*Seit dem 01.01.2019 beträgt der Kassensatz für die Einzelsitzung 99,78 €. Die Honorare für Lehranalyse/Lehrtherapie und Supervision werden vom Lehranalytiker/Supervisor selbst festgelegt und abgerechnet. Der Kassensatz stellt den Maximalwert dar. Alle übrigen Gebühren werden vom Institut festgelegt und in Rechnung gestellt.

**Aktuelle Berechnungsgrundlage: Vom gültigen Vergütungssatz der Kassen, abzgl. der KV-Verwaltungsgebühr von derzeit 2,2%, werden 75% ausgezahlt. Die Raumabgabe beträgt derzeit 8,00 €/Std.